

II-8097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

NR. 3980/N

1992-12-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dietachmayr  
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend Kennzeichnung von EG Lebensmitteln

Das Vertrauen, welches die österreichische Bevölkerung bislang in das österreichische Lebensmittelgesetz haben dürfte, weicht zunehmend - angesichts eines bevorstehenden EG Beitritts - der Unsicherheit, in Zukunft nicht mehr ausreichend vor gesundheitsschädigenden oder zumindest bedenklichen Substanzen in den aus der EG kommenden Lebensmitteln geschützt zu werden. Eine umfangreiche und verständliche Information zur Verfügung zu stellen, ist eine wichtige Aufgabe des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Diese Pflicht zur Information könnte wirksam durch die Auszeichnungspflicht ausländischer Waren unterstützt werden, sodaß es dem Konsumenten möglich ist, bedenkliche Waren aus seiner Kaufabsicht zu streichen. Da es jedoch kaum möglich sein wird, das Ausland zur Kennzeichnung von zum Beispiel bestrahlten Lebensmitteln zu verpflichten, muß ein anderer Weg gefunden werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz daher nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Form können Sie sich eine Auszeichnung von Lebensmitteln vorstellen, die nicht dem österreichischen Lebensmittelgesetz entsprechen?
2. Würden Sie einer verpflichtenden Kennzeichnung österreichischer Waren mit dem bereits bekannten Symbol "A" zustimmen, um inländische Produkte hervorzuheben?
3. Das Importverhalten österreichischer Händler spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Wie könnte eine zielführende Aufklärung der Importeure über ausländische Lebensmitteln aussehen?